



Nummer: 2024/0175

Publikationsdatum: 06.03.2024, Ausgabe 10/2024

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 3

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergeben für die nachgenannte Strasse ab 4. März 2024 bis etwa Ende Mai 2024 folgende Verkehrsvorschriften:

Im Rossweidli Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst gestattet: zwischen der Strasse Im Hagacker und dem Borrweg, gemäss örtlicher Signalisation.

Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Strasse Borrweg nach der Strasse Im Hagacker.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften